

**Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele
„Rat für die Kammerspiele“**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 09732

Beschluss des Kulturausschusses als Werkausschuss vom 04.05.2023 (VB)
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten:

1. Anlass für die Vorlage

Auf Empfehlung des Kulturreferenten soll für die Theater Münchner Kammerspiele und Schauburg des Eigenbetriebs Münchner Kammerspiele ein „Rat für die Kammerspiele“ eingerichtet werden, der außerhalb der satzungsgemäßen Sitzungen des Kulturausschusses als Werkausschuss einen regelmäßigen Dialog zwischen Vertreter*innen der Stadt und des Stadtrates sowie den Theaterleitungen ermöglicht.

Ein Anhörungsrecht eines Bezirksausschusses besteht nicht.

2. Im Einzelnen

Aufgaben des Rates

Der „Rat für die Kammerspiele“ unterstützt in beratender Funktion die künstlerische und wirtschaftliche Zukunft der Münchner Kammerspiele und der Schauburg als kulturelle Einrichtungen der Landeshauptstadt München.

Im „Rat für die Kammerspiele“ pflegen die künstlerischen Leitungen beider Betriebsteile einen kontinuierlichen und beratenden Austausch mit der*dem Kulturreferent*in, und den politischen Vertreter*innen über die Programmplanungen, konzeptionelle künstlerische Schwerpunkte sowie über die strategische und wirtschaftliche Entwicklung der Theater. Der „Rat für die Kammerspiele“ unterstützt bei der Lobbybildung und hilft bei einer guten Verankerung der Münchner Kammerspiele und der Schauburg in der Münchner Stadtgesellschaft.

Die Dienstanweisung für die Münchner Kammerspiele und die satzungsgemäßen Aufgaben der Organe des Eigenbetriebs bleiben von dem Austausch im „Rat für die Kammerspiele“ unberührt.

Turnus

Der „Rat für die Kammerspiele“ tagt zwei bis vier Mal im Jahr. Er findet nach Möglichkeit vor Ort in den Räumen der Kammerspiele oder der Schauburg statt, um nahe am Geschehen zu sein.

Personelle Zusammensetzung:

Im „Rat für die Kammerspiele“ sind von Seiten der Münchner Kammerspiele und der Schauburg die Intendant*innen, die*der Chefdramaturg*in der Münchner Kammerspiele, die/der Geschäftsführende Direktor*in sowie die Solovorstände und die*der Personalratsvorsitzende vertreten. Nach Bedarf können weitere Abteilungsleiter*innen hinzugezogen werden.

Der Stadtrat ist mit jeweils einem Mitglied pro Fraktion vertreten.

Die*der Kulturreferent*in hat den Vorsitz des „Rates für die Kammerspiele“ inne und beruft in Absprache mit den Theaterleitungen die Sitzungen ein.

3. Abstimmung der Beschlussvorlage

Die Werkleitung des Eigenbetriebs hat der Beschlussvorlage zugestimmt.

Der Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, und der Verwaltungsbeirat für den Eigenbetrieb Münchner Kammerspiele, Schauburg, Deutsches Theater und Münchner Volkstheater, Herr Stadtrat Mentrup, haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten:

1. Der Kulturausschuss als Werkausschuss stimmt der Bildung eines „Rates für die Kammerspiele“ zu.
2. Die im Stadtrat vertretenen Fraktionen bestimmen jeweils ein Mitglied als Vertreter*in im „Rat für die Kammerspiele“. Im Falle ihrer Verhinderung können sich die Mitglieder des „Rates für die Kammerspiele“ vertreten lassen.
3. Der „Rat für die Kammerspiele“ wird zunächst für eine Laufzeit von fünf Spielzeiten, das heißt bis zum Ende der Spielzeit 2027/2028 eingerichtet. Eine Verlängerung bedarf einer erneuten Befassung des Kulturausschusses als Werkausschuss.
4. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss:
nach Antrag.

Über den Beratungsgegenstand entscheidet endgültig die Vollversammlung des Stadtrats.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Die/Der Vorsitzende:

Der Referent:

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadträtin / ea. Stadtrat

Anton Biebl
Berufsm. Stadtrat

- IV. Abdruck von I., II. und III.
über D-II-V/SP
an die Stadtkämmerei
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
mit der Bitte um Kenntnisnahme.

- V. Wv. Kulturreferat (Vollzug)

Zu V. (Vollzug nach Beschlussfassung):

1. Übereinstimmung vorstehender Ausfertigung mit dem Originalbeschluss wird bestätigt.
2. Abdruck von I. mit V.
an RL-BM
an die Werkleitung der Münchner Kammerspiele – D
an GL-2
mit der Bitte um Kenntnisnahme bzw. weitere Veranlassung.

3. Zum Akt

München, den
Kulturreferat